

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Fünff Bücher, Vonn Kriegs Regiment vnd Ordnung, Wie  
sich ein jeder Kriegszmann inn seinem Amt vnnd  
Beuelch halten soll, was zu anfang eines Kriegs  
zuerwegen vnnd zubetrachten sey, Auch vonn ...**

**Fronsberger, Leonhardt**

**[Franckfurt am Main], 1558**

**VD16 F 3129**

Der Ammissaten Beuelch vnnd Innhalt.

[urn:nbn:de:bsz:31-41862](#)

## Von allerhand Kriegsfrüistung vnd gebrauch

Item so man etwann etwas besichtigen / oder sonst da man eins ganzen  
Fändlins mit bedarf / handlen vnd aufrichten sol / so schlecht man etlichen  
Rotten souil man haben will vmb / vnd erfordert sie / vnd sonst vil anderer  
vrsachen halben ist vonnöten Rottmeyster zumachen vnd haben.

Vnd werden allwegen zehn haacken Schützen / vnd einfach Knechte  
ein Rott / desgleichen gemeynlich auch sechs Doppelsöldner inn ein Rott ges-  
macht / doch mögen sie sich selbs zusammen schlafen / welche gern bey einan-  
der seind / dieselbigen zehn oder sechs / sollen dann ein Rottmeyster vnder ih-  
nen erwölen / der selbig erwölt Rottmeyster soll sich von stundan des Haupt-  
mans Schreyber anzeygen / der schreibt sein namen inn Rottmeyster zedel /  
damit so man einer Rott bedarf / wölche man dann haben wil / bey dem na-  
men des Rottmeysters gleich zu finden vnd vberkommen wiß.

Sein Amt vnd Beuelch ist / was sein Rott angeht zuuertreten / han-  
den vnd aufrichten / so man Losiert / wie bey dem Furier gemelt / so nimpt  
er die Bolleten / theilt man profande vnder die Rotten / Er muß dabey sein /  
so man seinen namen liest / das er auff sein Rott profandt empfah / schlechte  
man etlichen Rotten vmb / das er mit seiner Rott an dem ort dahin er be-  
scheyden erscheine / sich anzeyge / soll er mit seiner Rott ein wacht oder etts  
was versehen vnd aufrichten / das er sein Rott zusammen samle / vnd bey eins  
ander habe / vnd dergleichen vil.

Auch jeder zeit sein Rott vnd Rottgesellen auff / vnd zu gelegner zeit ab  
der Schilzwacht fürre / die losung nem vnd gebe.

Er hat von sollichem seinem Amt kein Besoldung vom Herrn / sonder  
wird mit seiner besoldung gehalten wie anderer gemeiner Kriegsman.

Allein wa er mit seiner Rott in ein hauß gelosiert würd / vnd ein vberigs  
Betth vorhanden / hat er macht vor andern seinen Burßgesellen darinnen  
zuligen vnd dergleichen.

## Der Ammissaten Beuelch vnd Innhalt.

Diese Ammissaten werden genommen vnd erwölt vonn dem gemeynen  
Man / auf der vrsach / wa sich widerwill / vneinigk eyt / zwiracht / zwis-  
chen der Herrschafft vnd jnen zutrefft / so pflegen die Knechte etwan  
gemeyn zu halten / beuoran / so etwann mangel ein zeitlang an gele ist ge-  
wesen / Profandt odder anders dergleichen / so erkiesen sie vnder ihnen ges-  
schickte vnderfarne alt Kriegsleut / solche mängel / irrung vnd spän / so zwis-  
chen ihnen erwachsen / an ihren Obersten Feldherren oder Herrschafft zu-  
bringen / odder wa sie etwann inn die weite zu einer Herrschafft geschickt  
werden /

## Das vierdt Buch. Ivi

werden/ So sollen sie/ was jnen vom gemeynen Man benolhen/ gerrewlich aufrichten vnd versehen/ vnnd souil möglich vnd ic verstand auff weist/ sollichen widerwillen oder spänz fürk ommen vnd verhüten/ auch sollen sie/ so sie also aufgeschickt werden versöldt vnd verzeert/ vnd iher Besoldung nichts dester weniger im Register sein fürgang haben.

Ir Besoldung ist sonders nichts/ dann was ihnem im Register auff ihren leyb gemacht wird/ sie thun sollichs von wegen des gemeinen Mans/ vnd jnen selbs auch zu gut/ doch dem Herren on nachtheilig.

### Aupt vnd Beuelch des Hurnwenbels.



V diesem Aupt wird genommen vnd gebraucht ein alter vnd erfamer  
wolgeübter Kriegsman/ dann im wirt befolhen vnd vnder sein gewalt  
gegeben aller Troß/ als huren vnd buben/ Im Zug odder ziehen soll er  
den beyeinander halten/ vnd inn guter Ordnung führen/ damit weder hurn  
noch buben in die Ordnungen odder haussen lauffen/ vnd da verhindernuß  
geben/ dann er wird mit seinem Troß mit einem nachzug versorgt vnd

R n vers